



WAS SIND MENSCHENRECHTE?

Menschenrechte sind vor allem in der internationalen Charta der Menschenrechte niedergelegt. Sie besteht aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 sowie den beiden darauf aufbauenden Menschenrechtsverträgen, dem Zivil- und dem Sozialpakt, die 1976 in Kraft traten.

Die Menschenrechtserklärung umfasst insgesamt 30 Artikel und postuliert, dass alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren sind. Es darf nicht nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand unterschieden werden. Zu den Menschenrechten gehören auch Soziale Sicherheit, Recht auf Arbeit, Recht auf Bildung, Recht auf angemessenen Lebensstandard, Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Wahlrecht, Asylrecht, Privatsphäre, Gleichheit vor dem Gesetz, Verbot von Folter und Sklaverei etc. Die Mitgliedsstaaten der UN sind verpflichtet, auf die allgemeine Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten hinzuwirken.

Das schliesse auch die Regulierung der Unternehmen ein, damit diese keine Menschenrechtsverletzungen verursachen oder dazu beitragen (staatliche Schutzpflicht). Zudem hat der UN-Menschenrechtsrat im Juni 2011 einmütig die UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte angenommen, die die Pflichten für Unternehmen konkretisieren. Doch fehlt den Instrumenten die Rechtsverbindlichkeit.

Menschenrechte vor Profit – weltweit!

Attac fordert

- Menschenrechte müssen Vorrang vor Handels- und Investitions-Abkommen haben
- Deutschland und die EU müssen sich für einen verbindlichen UN-Vertrag für menschenrechtliche Pflichten von Unternehmen einsetzen
- Deutschland muss ein Gesetz beschließen, das Konzerne auch bei Auslandsgeschäften auf die Menschenrechte verpflichtet
- Betroffene müssen bei Menschenrechts-Verletzungen durch Unternehmen Klagemöglichkeiten und ein Recht auf Entschädigung haben

Attac ist Mitglied der Treaty Allianz Deutschland (www.cora-netz.de/treaty), der International Treaty Alliance (www.treatymovement.com) und der Global Campaign (www.stopcorporateimpunity.org).

Menschenrechtsabkommen unterstützen!

Für eine verbindliche menschenrechtliche Regulierung der globalen Wirtschaft aktiv werden:

- **Informationen einholen!** www.attac.de/treaty
- **Informationen teilen!** Freunde und Bekannte ansprechen und die Sozialen Medien nutzen
- **Abgeordnete ansprechen!** Bei den EntscheidungsträgerInnen ist UN Binding Treaty bisher kaum ein Thema
- **An unseren Aktionen teilnehmen!** Mitmachmöglichkeiten unter www.attac.de/treaty
- **Spenden!** www.attac.de/spenden



Menschenrechte vor Profit

Historische Chance nutzen:
Kriminellen Konzernen
das Handwerk legen!



Einsturz der Textilfabrik Rana Plaza (Bangladesch), Morde rund um die Kohleminen in Kolumbien, Brandrodung von indonesischem Regenwald und Vertreibung der indigenen Bevölkerung ...

Schwere Verletzungen der Menschenrechte sind zu einem strukturellen Bestandteil der globalisierten Wirtschaft geworden. Handels- und Investitionsschutzabkommen wie CETA, EPAs & Co öffnen Unternehmen den Zugang zu Märkten und Rohstoffen und machen ihre Profitinteressen zu einklagbaren Rechten. Menschen, die von denselben Unternehmen in ihren grundlegenden Rechten verletzt wurden, bleiben hingegen schutzlos.

Das muss sich ändern! Deswegen gibt es auf UN-Ebene aktuell eine Initiative, die Menschenrechte auch gegenüber großen Konzernen durchsetzbar machen will (sog. »Binding Treaty«). Attac und über 700 zivilgesellschaftliche Organisationen weltweit setzen sich für ein verbindliches und möglichst starkes Abkommen ein. Doch Deutschland und die EU mauern. Macht Druck für einen wirkungsvollen Schutz von Menschenrechten!

Ob Lebensmittel, Kleidung oder Kohlestrom: Am Beginn der globalen Produktions- und Lieferketten auch unserer täglichen Konsumprodukte stehen regelmäßig schwerste Menschenrechtsvergehen. Unternehmensgewinne speisen sich vielfach aus menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen, Ausbeutung und Sklaverei, starken Umweltzerstörungen und Landraub bis hin zu Vergewaltigungen, Folter, Mord und Kriegsverbrechen. Von rechtlichen oder wirtschaftlichen Konsequenzen für die Auftraggeber, unter anderem deutsche und in Deutschland agierende Großkonzerne, keine Spur – weder am Ort des Geschehens, noch bei uns.

Dabei sind Deutschland, Europa und die anderen Industrieländer mitverantwortlich für die Misere. Sie haben dafür gesorgt, dass den verbindlichen, aber relativ zahnlosen, im Rahmen der Vereinten Nationen geschlossenen Menschenrechtspakten zahlreiche völkerrechtliche Verträge im Bereich von Investitionsschutz und Handel an die Seite gestellt und mit starken Durchsetzungs- und Sanktionsmöglichkeiten versehen wurden. Diese sichern Konzernen z. B. direkten Zugang zu Arbeitskräften, Ressourcen und Absatz-

FALLBEISPIELE

In zahlreichen Lebensmitteln und Kosmetika sowie in Agrodiesel steckt **Palmöl**, denn es ist billig und ergiebig. Auf der Kehrseite stehen gigantische Monokultur-Plantagen und zahlreiche Menschenrechtsverletzungen. In Ländern wie Indonesien werden riesige Regenwaldflächen durch Brandrodung vernichtet, die indigene Bevölkerung vertrieben, Protestierende eingeschüchtert. Dazu kommen miese Entlohnung und Arbeitsbedingungen sowie massiver Pestizideinsatz. Die Selbstverpflichtung der Wirtschaft für eine umweltfreundliche und sozialverträgliche Palmölproduktion hat an diesen Zuständen nur wenig geändert, hängt den Unternehmen aber ein grünes Deckmäntelchen um.

Kohlebergbau in Kolumbien ist ein tödliches Geschäft: durch massenhafte Vertreibungen, Enteignungen und schwere Umweltschäden wird die Existenzgrundlage der Menschen vor Ort bedroht. Wer sich gegen die Profitinteressen und kriminellen Geschäftsmethoden der Bergbau-Unternehmen zur Wehr setzt, wird Opfer von Gewalt, Einschüchterung und sogar Mord. Dennoch findet intensiver Handel zwischen Deutschland und Kolumbien statt. So lässt etwa EnBW, ein Energieunternehmen in öffentlicher Hand, große Mengen an Steinkohle aus Kolumbien importieren. Damit verletzen nicht nur kolumbianische Unternehmen Menschenrechte, sondern mangels Sorgfaltspflichten auch die EnBW und der deutsche Staat.

Zahllose **Sweatshops** für Kleidung, in denen ArbeiterInnen unerbittlich ausgebeutet und schikaniert werden, vernachlässigen grob fahrlässig auch einfachste Sicherheitsstandards. Traurige Berühmtheit erlangte Rana Plaza 2013 in Bangladesch, wo ein mehrstöckiger Gebäudekomplex einstürzte, 1134 Menschen umkamen und mehr als 2400 Menschen teils schwer verletzt wurden. Seitdem haben viele westliche Unternehmen, die Kleidung in Bangladesch produzieren lassen, Bündnisse gegründet, die die Sicherheit in Fabrikgebäuden gewährleisten sollen. Doch weiterhin gibt es zahlreiche Mängel und die Arbeitsbedingungen als solche haben sich kaum gebessert.

märkten oder machen ihre Gewinne einklagbar. Auf diese Weise haben Profitinteressen der Konzerne effektiv Vorrang gegenüber Menschenrechten erhalten.

Das hat Folgen. So wurden zwischen 2005 und 2013 mehr als die Hälfte der an britischen, französischen und deutschen Börsen notierten Unternehmen mit Menschenrechtsverletzungen und negativen Wirkungen auf die Umwelt in Verbindung gebracht, darunter Unterdrückung von gewerkschaftlicher Organisation, Einschüchterung und Gewaltandrohung von GewerkschafterInnen, Zusammenarbeit mit Privatarmeen, Kinderarbeit, ausbeuterische Löhne, unzureichende Sicherheits- und Arbeitsstandards, etc. (International Peace Information Service 2015).

In den Vereinten Nationen wird seit 2014 auf Initiative von Ecuador und Südafrika ein verbindliches Abkommen (Binding Treaty) für Wirtschaft und Menschenrechte verhandelt. Es sieht vor, dass Konzerne sich nicht länger ihrer menschenrechtlichen Verantwortung entziehen können und sich für Verstöße verantworten müssen. Und zwar auch dann, wenn sie im Ausland tätig sind oder es sich um Tochterunternehmen oder abhängige Zulieferfirmen handelt. Eingesetzt wurde diese Arbeitsgruppe des Menschenrechtsrats gegen die Stimmen der westlichen Industrieländer. Auch Deutschland und die EU verhalten sich skeptisch oder gar ablehnend und nahmen an den ersten Sitzungen nicht bzw. nur als passive Beobachter teil.

Das ist unverantwortlich! Menschenrechte müssen durchsetzbar werden und endlich Vorrang vor Konzerninteressen genießen. Der »Treaty-Prozess« stellt dafür eine große Chance dar. Doch noch ist unklar, ob er gelingt und ob die verhandelten Instrumente effektiv genug ausfallen werden. Klar ist hingegen, dass sich auch Deutschland und die EU in einer positiven Rolle an den Beratungen beteiligen müssen. Deutschland ist schon vom Grundgesetz her verpflichtet, die Menschenrechte zu schützen. Es braucht jetzt Druck von der weltweiten Zivilgesellschaft und uns allen, um dieses Abkommen voranzubringen.